

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0831/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag auf Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm die Verwaltung gebeten, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau von Ladestationen für zwei Parkplätze bei der Sporthalle sowie weitere E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen in Holm darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten speziell für die Gemeinde Holm wurden bisher nicht ermittelt, jedoch kann auf Erfahrungswerte aus der Gemeinde Moorrege zurückgegriffen werden. Dort wurde auf dem REWE-Parkplatz eine E-Ladestation im Mai 2019 errichtet.

Die Kosten unterscheiden sich je nach Art der aufzubauenden Ladeinfrastruktur. Es kann einerseits eine normale Ladestation errichtet werden. Dabei wird für das Aufladen eines Akkus mit einer Reichweite von 100-150 Kilometern ca. eine Stunde benötigt. Hierfür ist eine Förderung des Bundes mit maximal 40 % der Kosten möglich. Die Kosten wurden für die normale Ladestation mit einmalig ca. 11.600,00 Euro angegeben. Darüber hinaus wird eine monatliche Servicepauschale an den Betreiber in Höhe von 58,00 Euro fällig.

Als zweite Variante könnte eine Schnellladestation errichtet werden. Hierbei können innerhalb von 30 Minuten Reichweiten von 100 – 150 Kilometern erreicht werden. Bei dieser Variante wurden einmalige Kosten in Höhe von ca. 43.000,00 Euro und monatliche Kosten für die Servicepauschale in Höhe von 100,00 Euro angegeben. Die einmaligen Kosten werden mit maximal 50 % gefördert. In den Angeboten zur Servicepauschale sind Reparaturen und Wartungen enthalten.

Unabhängig von der zu wählenden Variante muss der Stromanschluss hergestellt werden. Für die Anschlussherstellung kann mit Kosten von einmalig ca. 12.500,00 Euro ausgegangen werden. Es ist zu klären, wer diese Kosten trägt (z. B. Grund-

stückseigentümer, sofern die Gemeinde Holm nicht Eigentümerin der entsprechenden Fläche ist).

Der Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur ist bis zum 30.10.2019 einzureichen.

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten von 43.000,00 Euro sowie die monatlichen Kosten von 100,00 Euro sind im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Bund fördert maximal 50 % der Investitionskosten für Schnellladestationen gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Alternative 1:

Für die Gemeinde Holm ist eine normale E-Ladestation bzw. eine Schnellladestation zur Aufstellung bei der Sporthalle zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel hierfür gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen.

Alternative 2:

Für die Gemeinde Holm ist keine E-Ladestation bzw. keine Schnellladestation zu beschaffen.

Hüttner

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion